

AURO 2 in 1 Öl-Wachs Classic Nr. 129

Technisches Merkblatt

Werkstoffart/ Verwendungszweck

Lösemitthaltige Öl-Wachs-Imprägnierung für Innenanwendungen. Zur Veredelung und zum Schutz von Holzoberflächen, vor allem Holzmöbel. Besonders als Alleinbehandlung für die rationelle Anwendung. Auch für Fußböden geeignet.

Zusammensetzung

Leinöl, Kolophonium-Glycerinester mit organ. Säuren, Carnaubawachs, Sonnenblumenöl, Rizinenöl, Trockenstoffe (kobaltfrei), Bienenwachs, Quelltone, Lecithin, Alkohol, enthält Orangenöl, Balsamterpentinöl. Naturfarben sind nicht geruchs- oder emissionsfrei. Mögliche Allergien beachten. Maßgebend ist unsere aktuelle Volldeklaration.

Farbton: Transparent; wirkt auf Holz leicht honigtönend.

Auftragsverfahren

Streichen, Rollen oder im Spritzverfahren (Druckluft, Airless, Airmix etc.) auftragen, beispielsweise wie folgt:

Spritzverfahren	Air Coat	Druckluft
Geräte	GM 2600/Wagner	Sata LM-92
Spritzdruck	160-180 bar	-
Luftdruck	2 bar	1,5 - 2,0 bar
Spritzdüse	Flachstrahl 7/40	1,0 - 1,5 mm

Trockenzeit bei Normklima (23 °C/ 50% rel. Luftfeuchtigkeit)

- Polierbar nach 10 Minuten je nach Holzart und -untergrund, Auftrags- und Polierverfahren.
- Staubtrocken nach ca. 10 Stunden, überarbeitbar nach ca. 24 Stunden.
- Endhärte wird erst nach einigen Tagen erreicht; während dieser Zeit schonend behandeln.
- Die Trocknung erfolgt u.a. durch Sauerstoffaufnahme, daher während der Trocknung auf ausreichenden Luftwechsel achten.

Dichte	0,88 g/cm ³	Gefahrklasse: VbF All (entzündlich), Flammpunkt 48 °C. ADR Klasse 3.
Viskosität	ca. 14 Sekunden DIN 4 mm bei 20 °C.	
Verdünnungsmittel	Verarbeitungsfertig eingestellt, ggf. mit AURO Orangenöl Nr. 191* verdünnbar.	
Verbrauchsmenge	ca. 0,05 l/m ² . Ist stark abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes. Genaue Verbrauchswerte am Objekt ermitteln.	
Werkzeugreinigung	Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch sorgfältig ausstreichen und mit AURO Orangenöl Nr. 191* auswaschen. Gründlich mit Wasser unter Zusatz von AURO Pflanzenseife Nr. 411* nachwaschen.	
Lagerstabilität	für Kinder unerreichbar, kühl, frostfrei, trocken und verschlossen lagern, bei 18 °C im original verschlossenem Gebinde: 24 Monate.	
Verpackungsmaterial	Weißblech: Nur restentleerte Gebinde recyceln.	
Entsorgung	Eingetrocknete Produktreste kompostieren oder zum Hausmüll geben. Flüssige Reste: EAK-Code 200127, EAK-Bezeichnung: Farben.	
Achtung	Selbstentzündungsgefahr trocknender Öle. Putzlappen u. ä. einzeln, glatt ausgebreitet trocknen lassen und nicht knüllen; oder: in einem luftdicht verschlossenen Blechgefäß aufbewahren. Hinweise zum sicheren Umgang mit dem Produkt, zur Kennzeichnung und zu den Gefahrgutvorschriften sind dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt und dem Etikett zu entnehmen und zu beachten. EU-VOC-Grenzwert n. 2004/ 42/EG II A (fLb): 700 g/l (2010). Produkt-VOC: <= 450 g/l.	

Hinweise zur Beachtung

- Verarbeitungstemperatur mindestens 10 °C.
- Gemäß DIN EN 71 Teil 3 und gemäß DIN 53160, speichel- und schweißecht, geprüft.

Anwendungstechnische Empfehlungen

AURO 2 in 1 Öl-Wachs Classic Nr. 129

1. UNTERGRUND

1.1 Geeignete Untergründe: Alle Holzarten, Holzwerkstoffe; vorzugsweise bei Möbeln.

1.2 Allgemeine Untergrunderfordernisse: Untergrund muss trocken, eben, saugfähig, sauber, fettfrei, chemisch neutral und frei von trennenden Substanzen sein.

2. ANSTRICHAUFBAU (ERSTANSTRICH)

2.1 Untergrundvorbereitung:

- Untergrund reinigen, Holz sorgfältig schleifen (z.B. Körnung 120), Schleifstaub gründlich entfernen.

2.2 Grundbehandlung:

- Eine Grundbehandlung entfällt.

2.3 Schlußbehandlung:

- Nr. 129 auftragen (Auftragsverfahren siehe Vorderseite), Verbrauchsmenge beachten.

- Je nach Untergrund kann mit AURO Orangenöl Nr. 191 verdünnt werden.

- Überstand (nicht eingedrungene Imprägnierung) **nicht** abnehmen.

- Nach 10 Minuten polieren: je länger der Zeitraum zwischen Auftrag und Poliervorgang ist, desto seidenglänzender wird die Oberfläche.

- **Nach ca. 1 Stunde nicht mehr polierbar.** Dieser Zeitraum ist abhängig von den klimatischen Bedingungen und der Untergrundbeschaffenheit!

- Bei hoher Beanspruchung und saugfähigen Holzarten ist unter Umständen eine mehrfache Beschichtung mit AURO Nr. 129 erforderlich; in diesem Fall **muss** zwischen den Arbeitsgängen poliert werden.

- Einpflegen von Fußböden nach 5 Tagen mit unverdünnter Bodenpflege-Emulsion Nr. 431*, dünn auftragen und anschließend polieren.

3. ANSTRICHAUFBAU BEI RENOVIERUNGSANSTRICHEN

3.1 Untergrundart: Altanstrich auf Holz, Holzwerkstoffen

3.1.1 Untergrundvorbereitung:

- Altanstrich durch geeignete Methoden (z.B. Abschleifen, Abziehen oder Abbeizen) bis auf den rohen Untergrund restlos entfernen; sorgfältig entstauben.

3.1.2 Grundbehandlung: entfällt

3.1.3 Folgebehandlung: wie unter 2.3 beschrieben.

3.2 Untergrundart: Renovierungsbedürftige, stark abgenutzte, gewachste Flächen

- Bei extremer Abnutzung oder Verletzung der Oberfläche ist ein kompletter Neuaufbau nötig, der auch nur auf Teilflächen begrenzt sein kann. Nach Entfernen der Oberflächenschicht mit geeigneten Methoden Neuaufbau wie unter Punkt 2 beschrieben.

4. REINIGUNG UND PFLEGE

- Unterhaltspflege: Wachsschicht mit AURO Bodenpflege-Emulsion Nr. 431* pflegen, und. mit Ballentuch, Polierbürste oder Polierscheibe wieder aufpolieren.

- Falls nötig, mit feuchtem Lappen wischen.

- Starke Verschmutzungen mit AURO Kraftreiniger Nr. 421* beseitigen.

- Abgenutzter Wachsfilm kann bei Bedarf mit dem Produkt nachbehandelt werden.

* siehe entsprechende Technische Merkblätter

Das Technische Merkblatt gibt Empfehlungen und mögliche Beispiele. Verbindlichkeit und Haftung können daraus nicht erfolgen. Die Inanspruchnahme der Beratung begründet kein Rechtsverhältnis. Die Angaben entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und entbinden den Anwender nicht aus der Eigenverantwortung. Bei allen Beschichtungsarbeiten und deren Vorbereitungen ist der jeweilige Stand der Technik zu beachten. Die Objektbedingungen und die Produkteignung sind fach- und sachgerecht zu prüfen. Mit Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Stand: 01.06.2002 Techn. Daten | 08.08.2013 Volldeklaration | 15.03.2016 Volldeklaration und Achtungsabsatz